



Visitation und Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2017

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission
vom 28. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Ausgangslage

Gemäss § 19 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) ist die Ombudsstelle im Rahmen der Oberaufsicht des Kantonsrats von der erweiterten Justizprüfungskommission (erw. JPK) zu visitieren. Dabei hat die erw. JPK den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle zu prüfen und dem Kantonsrat dazu Bericht zu erstatten. Der Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle 2017 wurde den Mitgliedern der erw. JPK am 6. April 2018 zugestellt und zudem auf der kantonalen Homepage publiziert.

II. Vorgehen

Am 14. Mai 2018 hat eine Delegation der erw. JPK, bestehend aus den Kommissionsmitgliedern Kurt Balmer (Vorsitz) und Manuel Brandenburg, die Ombudsstelle visitiert. Auf Seiten der Ombudsstelle war die amtierende Ombudsfrau, Katharina Landolf, anwesend.

Die Fragen zum Bericht über die Periode 2017 wurden der Ombudsfrau vorgängig zur Beantwortung zugestellt. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen und weitere Themenkreise rund um die Ombudsstelle eingehend besprochen. Das Protokoll führte die juristische Sachbearbeiterin der erw. JPK, Sandra Bachmann.

An ihrer Sitzung vom 28. Mai 2018 hat die erw. JPK den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle und das Visitationsprotokoll genehmigt.

III. Erläuterungen

Dem Tätigkeitsbericht lässt sich entnehmen, dass die Anzahl der Fälle im Berichtsjahr in etwa gleich geblieben ist. Wie in den Vorjahren konnte die überwiegende Anzahl der Fälle mittels Beratung erledigt werden und eine schriftliche Empfehlung als massivste Massnahme der Ombudsstelle musste in keinem Fall ausgesprochen werden. Die Ombudsfrau geht davon aus, dass mit dem Wechsel in der Ombudsperson im nächsten Jahr ein kurzer Anstieg zu verzeichnen sein wird und sich die Fallzahlen anschliessend wieder auf dem bisherigen Niveau einpendeln werden.

Seit Juli 2017 arbeitet die Ombudsstelle mit nur noch 1.15 Stellenprozenten (Ombudsfrau 80 % und administrative Mitarbeiterin 35 %). Nach der Kündigung der ehemaligen juristischen Mitarbeiterin hat die Ombudsstelle beschlossen, die juristische Assistenzstelle (40 %-Pensum) nicht mehr zu besetzen – dies als freiwilliger Beitrag zu den Sparmassnahmen des Kantons. Dadurch seien deutlich mehr Pendenzen zu verzeichnen und die Ombudsfrau habe etwas mehr Überhang an Arbeitszeit und Ferienguthaben. Es bleibe wenig Zeit für fundierte Vernehmlassungen und Mitberichte sowie für Vorträge und die Teilnahme an Veranstaltungen, weshalb im

zweiten Berichtshalbjahr darauf verzichtet worden sei. Der stellvertretende Ombudsmann kam während der Berichtsperiode – wie in den beiden Vorjahren – nie zum Einsatz.

Im Tätigkeitsbericht fällt auf, dass sich die verwaltungsinternen Konflikte (insbesondere die Bossingvorwürfe) im Berichtsjahr häuften. Laut der Ombudsfrau bestehe jedoch diesbezüglich kein Handlungsbedarf. Der Vorwurf des Bossings wie auch derjenige des Mobbing würden relativ undifferenziert erhoben, wenn es zu Konflikten am Arbeitsplatz komme. Bei genauer Analyse könne in aller Regel kein Bossing oder Mobbing im rechtlichen Sinn festgestellt werden. Würde die Ombudsfrau effektives Bossing oder Mobbing feststellen, würde sie handeln.

Anders als in den Vorjahren, in welchen der Anteil ausländischer Ratsuchender immer in etwa dem prozentualen Anteil der ausländischen Bevölkerung im Kanton Zug entsprochen hatte, nahmen die Anfragen von ausländischen Bürgern im Berichtsjahr ab. Es handelt sich vorwiegend um Anfragen von Russen, Engländern oder Amerikanern. Expats finden sich häufig zu recht, ohne dass ein Dolmetscher engagiert werden muss. Ausländische Ratsuchende mit etwas tieferem Bildungsniveau suchen die Ombudsstelle häufig bereits im Beisein eines eigenen Übersetzers. Bei einfacheren Sachverhalten genügt dies. Wenn sich jedoch rechtliche Fragen stellen oder es wichtig ist, dass gewisse Abläufe wirklich verstanden werden, besteht die Ombudsfrau auf den Beizug eines offiziellen Dolmetschers. Die Ombudsfrau selbst bietet Beratungen in Englisch und Französisch an. Bei anderen Sprachen werden Dolmetscher über die Fachstelle Migration, die Dolmetscherdienste der Zuger Polizei, der Gerichte oder der Caritas engagiert. Diese werden aus dem Budget für externe Fachpersonen (Fr. 3'000.--) bezahlt. Die Bestellung eines Dolmetschers komme jedoch eher selten vor. So wurde dieses Budget im Berichtsjahr gar nicht gebraucht.

Gemäss Tätigkeitsbericht lagen der Fallanteil des Kantons bei 35 % und derjenige der Gemeinden bei 28.6 %. Laut § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Ombudsstelle trägt der Kanton die gesamten Kosten der Ombudsstelle. Daher kam die Frage nach dem Einbezug der Gemeinden in die Kostentragung der Ombudsstelle auf. Eine Trennung zwischen kantonalen und kommunalen Angelegenheiten ist jedoch gerade bei Fällen in den Bereichen Baurecht, Schulwesen, Kindes- und Erwachsenenschutz fast nicht möglich. Hinzu kommt, dass im Kanton Einwohner-, Bürgergemeinden und Korporationen existieren. Daher erweist sich der Einbezug der Gemeinden in die Kostentragung der Ombudsstelle als schwierig. Im Kanton Zürich, in welchem die Ombudsstelle nur für den Kanton zuständig ist, können sich die Gemeinden dem Kanton anschliessen. Diese bezahlen dann Sockelbeiträge nach Massgabe ihrer Grösse (Anzahl EinwohnerInnen) sowie Beiträge pro EinwohnerIn.

Weiter weist die Ombudsfrau darauf hin, dass Ombudsstellen anderer Kantone jeweils Werbung für ihre Dienstleistung machen. Dies sei jedoch eine Frage des Budgets und eine politische Frage. Die Ombudsstelle Zug gebe nur Flyer ab, ansonsten werde keine Werbung gemacht. Die Publikation des Rechenschaftsberichts sei eine indirekte Werbung.

Die erw. JPK sieht - wie schon im Jahr 2016 - keinen Bedarf nach mehr Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Ombudsstelle. Letztere kommt dann zum Zuge, wenn die Verwaltung mit einem Konflikt nicht mehr klar kommt. In solchen Fällen werden die Betroffenen auf die Ombudsstelle hingewiesen. Wesentlich ist, dass die Ombudsstelle verwaltungsintern bekannt ist. Davon ist auszugehen. Die Ombudsstelle erscheint denn auch wöchentlich im Amtsblatt.

Bedingt durch die unbesetzte Stelle der juristischen Assistenz im zweiten Halbjahr von 2017 (Fr. 40'000.--) und aufgrund von Einsparungen bei den Druckkosten (Fr. 2'500.--) und Honora-

ren für externe Fachpersonen (Fr. 3'000.--), konnte die Ombudsstelle im Vergleich zum Budget Einsparungen von insgesamt Fr. 45'500.-- verzeichnen, was anerkennenswert ist.

Nachdem die Obmudsfrau bereits anlässlich der letztjährigen Visitation angekündigt hatte, dass sie nach Ablauf ihrer Amtsdauer per Ende 2018 nicht mehr als Ombudsfrau kandidieren werde, informierte sie die erw. JPK an der diesjährigen Visitation darüber, dass sie im Mai 2018 zur stellvertretenden Ombudsfrau der Stadt Zürich gewählt wurde. Im Übrigen lasse sie sich etwas vorzeitig (1.5 Monate früher) pensionieren. Ob es für ihre Nachfolgerin oder ihren Nachfolger wieder eine juristische Assistenz brauche, sei ihrer Ansicht nach davon abhängig, ob diese/r über einen juristischen Hintergrund verfüge. Falls dem so sei, könnten die rechtlichen Abklärungen und Beratungen selbst vorgenommen werden, weshalb auch ohne Assistenz keine Probleme bestehen sollten. Bei einer Nachfolge ohne juristische Kenntnisse wäre eine juristische Assistenz unabdingbar.

Die Anzahl der erledigten Fälle und die im Tätigkeitsbericht dargelegten Fallbeispiele zeigen einmal mehr auf, dass die Ombudsstelle mit ihrer Arbeit einen wertvollen und wesentlichen Beitrag zum Rechtsfrieden und der Entlastung des Staatsapparates im Kanton Zug leistet.

Antrag

Die Justizprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig mit 12:0 Stimmen,

- den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle 2017 zur Kenntnis zu nehmen;
- der amtierenden Ombudsfrau sowie ihrer Mitarbeiterin den besten Dank für die geleistete Arbeit und alles Gute für die Zukunft auszusprechen.

Zug, 28. Mai 2018

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner